

# Wegleitung

## zum Joint Degree Master-Studiengang Religion – Wirtschaft – Politik an den Universitäten Basel, Luzern, Zürich

Die vorliegende Wegleitung setzt die Kooperationsvereinbarung<sup>1</sup> sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der am Joint Degree Master-Studiengang „Religion – Wirtschaft – Politik“ beteiligten Fakultäten<sup>2</sup> voraus. Sie informiert über die konkrete Gestaltung des Studienverlaufs und die damit zusammenhängenden Bestimmungen.

### 1. Studienstruktur

- a) Der modular aufgebaute Studiengang beginnt regulär im Herbstsemester an einem der drei im Turnus wechselnden Standorte (Basel, Luzern, Zürich). Die Universität, an welcher der einführende Grundlagenteil stattfindet, gilt für das jeweilige Studienjahr als „Hauptstandort“. Unabhängig davon sind die Studierenden generell frei in der Wahl der Universität, an der sie die Zulassung beantragen und sich immatrikulieren. Die gewählte Universität wird im Folgenden als „Heimuniversität“ bezeichnet.
- b) Der Studiengang ist in einen Grundlagenteil (30 ECTS Credits), einen Vertiefungsteil (60 ECTS Credits) und einen Forschungs- und Integrationsteil (30 ECTS Credits) gegliedert. Darin enthalten ist ein Wahlbereich, der die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung bietet.
- c) Zum Grundlagenteil gehören das Einführungsmodul (6 ECTS Credits) und die Basismodule (12-14 ECTS Credits<sup>3</sup>) sowie Studienleistungen im Profilierungsbereich (6-8 ECTS Credits).
- d) Zum Vertiefungsteil gehören die Vertiefungsmodule (37-40 ECTS Credits) und der Meisterekurs (2 ECTS Credits) sowie Studienleistungen im Profilierungsbereich (18-21 ECTS Credits).
- e) Zum Forschungs- und Integrationsteil gehören das Forschungskolloquium (4 ECTS Credits), die Masterarbeit (20 ECTS Credits) und die Verteidigung der Masterarbeit (6 ECTS Credits).

#### 1.1 Einführungsmodul

- a) Das Einführungsmodul besteht aus einer Grundlagen-Vorlesung zum Wechselverhältnis von Religion, Wirtschaft und Politik und einem Methodenseminar zur empirischen Religions- bzw. Sozialforschung. Diese beiden Lehrveranstaltungen finden jeweils im Herbstsemester am jeweiligen Hauptstandort statt.
- b) Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Andernorts absolvierte Studienleistungen können im Rahmen des Einführungsmoduls nicht angerechnet werden.

#### 1.2 Basismodule

- a) Der Studiengang sieht drei Basismodule je zum Themenbereich Religion, Wirtschaft und Politik vor. Jedes Basismodul besteht aus einer Vorlesung und einem Masterseminar. In der Regel finden die Vorlesungen an allen drei Standorten statt, das Masterseminar am Hauptstandort.
- b) Von den drei Basismodulen müssen zwei besucht werden. Studierende mit einem Bachelorsabschluss in Theologie oder Religionswissenschaft absolvieren die Module „Wirtschaft“

1 Kooperationsvereinbarung über den Joint Degree Master-Studiengang „Master of Arts Religion – Wirtschaft – Politik“ zwischen den Universitäten Basel, Luzern, Zürich vom 30. 3. 2009.

2 Abrufbar unter [www.zrwp.ch](http://www.zrwp.ch).

3 Dieser und die im Folgenden genannten Korridore resultieren aus der unterschiedlichen Bepunktung der betreffenden Lehrveranstaltungen an den drei Standorten.



und „Politik“, Studierende mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften die Module „Religion“ und „Politik“, Studierende mit einem Bachelorabschluss in Politikwissenschaft die Module „Religion“ und „Wirtschaft“. Studierenden mit anderem Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss wird empfohlen, alle drei Basismodule zu absolvieren.

- c) In einem der zu besuchenden Basismodule muss eine Seminar- bzw. Hausarbeit (ca. 20 Seiten = 60'000 Z.) verfasst werden.
- d) Im Rahmen der Basismodule können Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht worden sind, nicht angerechnet werden.

### **1.3 Meisterkurs**

- a) Der Meisterkurs ist ein gemeinsames Blockseminar des Joint Degree Master-Studiengangs, der Doktoratsstufe und des Fellow-Programms des ZRWP. Der Meisterkurs findet jeweils im Frühjahrssemester statt.
- b) Die Teilnahme an einem Meisterkurs ist verpflichtend. Die Teilnahme an einem weiteren Meisterkurs ist für den Profilierungsbereich anrechenbar.

### **1.4 Vertiefungsmodule**

- a) Der Studiengang bietet fünf Vertiefungsmodule an: „Religion und Wirtschaft“, „Religion und Politik“, „Religion und Öffentlichkeit“, „Weltgesellschaft, Globalisierung“ sowie „Institutionen, Verbände, Religionsgemeinschaften“. Jedes Vertiefungsmodul besteht in der Regel aus einer Vorlesung und einem Masterseminar.
- b) Von den fünf Vertiefungsmodulen müssen vier Module besucht werden. Die Auswahl ist frei. Von den vier besuchten Modulen müssen drei mit einer Seminar- bzw. Hausarbeit (ca. 20 Seiten) abgeschlossen werden.
- c) Im Rahmen der Vertiefungsmodule können Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht worden sind, in Absprache mit der Studiengangsleitung angerechnet werden. Über die Anerkennung entscheidet die durch die jeweilige Studienordnung bezeichnete Instanz.
- d) Studienleistungen, die im Rahmen internationaler Austauschprogramme erbracht wurden, werden grundsätzlich anerkannt.

### **1.5 Profilierungsbereich**

- a) Der Profilierungsbereich umfasst frei wählbare Lehrveranstaltungen. Die Studiengangsleitung empfiehlt für den Studiengang besonders geeignete Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis, abrufbar auf der Homepage des ZRWP und den elektronischen Vorlesungsverzeichnissen der beteiligten Universitäten. In Absprache mit einem Mitglied der Studiengangsleitung können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.
- b) Am Standort Luzern umfasst der Profilierungsbereich auch „social credits“: Es werden Kreditpunkte vergeben für Tätigkeiten, die die Sozialkompetenz erhöhen. Dabei gelten die jeweiligen Bestimmungen der Theologischen bzw. der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

### **1.6 Forschungskolloquium**

Das Forschungskolloquium findet im dritten Semester statt. Die Studierenden stellen darin das Thema und das Konzept ihrer Masterarbeit vor.

### **1.7 Masterarbeit**

- a) Die Anmelde- und Abgabetermine und die formalen Anforderungen für die Masterarbeit richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Heimuniversität der Studierenden.

- b) Die Studierenden nehmen die Wahl des Themas ihrer Masterarbeit in Absprache mit einem bzw. einer im Rahmen der Basis- bzw. Vertiefungsmodule am Joint Degree Master-Studiengang beteiligten Dozierenden vor. Sie tun dies in der Regel zu Beginn des dritten Semesters.
- c) Die Masterarbeit soll in einem Zeitraum von maximal 6 Monaten bearbeitet werden. Im Einzelnen gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Heimuniversität.

### **1.8 Verteidigung der Masterarbeit**

Der Prüfungstermin und die Modalitäten der mündlichen Verteidigung richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Heimuniversität. Die Verteidigung der Masterarbeit im Abschlusskolloquium dauert in der Regel 45 Minuten. Die Prüfung, an der je eine Fachvertreterin bzw. je ein Fachvertreter der Bereiche Religion, Wirtschaft und Politik teilnehmen, besteht aus einem Kurzreferat der Kandidatin bzw. des Kandidaten über die angenommene Masterarbeit sowie einer Disputation mit den Dozierenden.

### **2. Leistungsüberprüfung**

Für die Leistungsnachweise, die Prüfungen und die Anzahl der vergebenen ECTS Credits gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fakultät, die die Lehrveranstaltung anbietet.

### **3. Information und Beratung**

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Studiengang, der Interpretation dieser Wegleitung und der persönlichen Gestaltung des Studienverlaufs steht die Studiengangsleitung oder der Koordinator und Studienfachberater bzw. die Koordinatorin und Studienfachberaterin zur Verfügung.

Diese Wegleitung wird, gestützt auf Art. 3 Abs. 6c der Kooperationsvereinbarung, von der Studiengangsleitung bereit gestellt und von jeder der vier beteiligten Fakultäten erlassen.

Für die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern:

Prof. Dr. Christiane Schildknecht, Dekanin  
31.5.2010

Anhang: Musterstudienplan

## Musterstudienplan für den Joint Degree Master-Studiengang Religion – Wirtschaft – Politik

Basis: BA in Religionswissenschaft, Theologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften

Semester	Pflicht	Wahlpflicht			Wahl		
1. Sem. (HS)	<b>Einführungsmodul</b> Grundlagen-VL Methodenseminar	<b>Basismodul Religion</b> VL Religion MS Religion (Hausarbeit)	und/ oder	<b>Basismodul Politik</b> VL Politik MS Politik (Hausarbeit)	und/ oder	<b>Basismodul Wirtschaft</b> VL Wirtschaft MS Wirtschaft (Hausarbeit)	<b>Profilierungsbereich</b> (Studienleistungen zur individuellen Spezialisierung)
2. Sem. (FS)	<b>Meisterkurs</b> der Fellows gemeinsam mit dem Doktoratsprogramm	<b>Vertiefungsmodul Religion + Politik (Luzern)</b> VL + MS (Hausarbeit)	und/ oder	<b>Vertiefungsmodul Religion + Wirtschaft (Basel)</b> VL + MS (Hausarbeit)	und/ oder	<b>Vertiefungsmodul Religion + Öffentlichkeit (Zürich)</b> VL + MS (Hausarbeit)	<b>Profilierungsbereich</b> (Studienleistungen zur individuellen Spezialisierung)
3. Sem. (HS)	<b>Integrationsmodul</b> Forschungskolloquium Masterarbeit Verteidigung der Masterarbeit	<b>Vertiefungsmodul Institutionen, Verbände, Religionsgemeinschaften</b> VL + MS (Hausarbeit)	und/ oder	<b>Vertiefungsmodul Weltgesellschaft und Globalisierung</b> VL + MS (Hausarbeit)			
4. Sem. (FS)							

Grundlagenteil:	30 ECTS Credits
Vertiefungsteil:	60 ECTS Credits
Forschungs- und Integrationsteil:	30 ECTS Credits